



## Ruhestörender Lärm auf dem Wasser Informationen der Wasserschutzpolizei Berlin für Wassersportler

„Musik wird oft nicht schön gefunden, weil sie stets mit Geräusch verbunden.“  
(Wilhelm Busch)

Lärm, durch laute Gespräche oder Musik, wird oftmals gedankenlos verursacht. Die Stimmung an Bord ist ausgelassen, die Gespräche werden lauter, die Musik auch. Das Bedürfnis der Anwohnenden nach Ruhe gerät dabei schnell in Vergessenheit.

Wir bitten Sie um Beachtung des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin, das die in Berlin Lebenden vor vermeidbarem, störendem Lärm schützt.

Grundsätzlich ist es an allen Tagen der Woche von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr untersagt, Lärm zu verursachen, durch den sich jemand in seiner Ruhe erheblich gestört oder belästigt fühlt.

Besonders geschützt ist die Nachtzeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Verboten sind in dieser Zeit alle Handlungen, durch die die Nachtruhe gestört werden kann. Dazu gehören z. B. über Zimmerlautstärke hinausgehende Musik, Partylärm oder störende Gespräche.

Lärmverstöße werden mit Geldbußen von 20 bis 2.500 Euro geahndet. Zudem können Musikinstrumente, elektroakustische Übertragungs- und Verstärkeranlagen und Tonwiedergabegeräte von der Polizei als Einziehungsgegenstand sichergestellt werden.

Nehmen Sie bitte Rücksicht auf Ihre Mitmenschen!

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Wassersportsaison, erholsame Stunden auf dem Wasser und immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel!

Ihre Wasserschutzpolizei Berlin

Der Polizeipräsident in Berlin  
Polizeidirektion Einsatz  
Referat Wasserschutzpolizei  
Baumschulenstraße 1  
12437 Berlin  
Telefon: (030) 4664 - 75 10 13